

Besondere Teilnahmebedingungen (B) bauma PLUS

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer:

Montag, 8. bis Sonntag, 14. April 2019

Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Freitag	09:30 – 18:30 Uhr
Samstag	08:30 – 18:30 Uhr
Sonntag	09:30 – 16:30 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Montag bis Freitag	07:30 – 19:30 Uhr
Samstag	07:00 – 19:30 Uhr
Sonntag	07:30 – Abbauende

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

 Messe München GmbH
 Messegelände
 81823 München
 Deutschland

 Telefon +49 89 949-20267
exhibiting@bauma.de
www.bauma.de

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Bestellformular bauma PLUS.

Anmeldeschluss ist Montag, der 1. Oktober 2018.

B 2 Zulassung

Abweichend zu § A2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A der Messe München GmbH stellt bereits die Anmeldung zu bauma PLUS das Vertragsangebot des Ausstellers dar.

Die Zulassung der Messe München GmbH stellt zugleich auch die Vertragsannahme dar.

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen

Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der bauma entsprechen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

B 3 Beteiligungspreise

 Die **Beteiligungspreise** betragen netto:

bauma PLUS ONSITE
10.950,00 EUR

Ihr Komplettpaket beinhaltet:

- Standfläche 6 m² auf der großen Gemeinschaftsfläche
- Anmeldegebühr
- Marketinggebühr
- AUMA-Beitrag
- 2 Ausstellerausweise
- Standbau: inkl. Möblierung
- 4 oder 2 Sitzmöglichkeiten + Tisch (frei wählbar aus drei verschiedenen Varianten)
- 1 Bildschirm
- eine bedruckbare Grafikkwand L 1.700 mm x B 1.350 mm
- abschließbares Einbau-Sideboard zur Aufbewahrung
- Papierkorb
- Beleuchtung
- Stromanschluss
- W-LAN Economy Internet Access bis 25 Mbit inkl. Flatrate, dynamische IP-Adresse
- Services auf der Gemeinschaftsstandfläche:
 - Infodesk mit Hostessenservice
 - Bereitstellung von Wasser und Kaffee
 - Entsorgung
 - Reinigung
 - Bewachung

bauma PLUS MOVE
7.750,00 EUR

Ihr Komplettpaket beinhaltet:

- Zutritt zur bauma PLUS Co-Working Area (für 1 Person) während der kompletten Messelaufzeit
- Anmeldegebühr
- Marketinggebühr
- 1 Ausstellerausweis
- Platz im Co-Working Bereich
- Firmenname und Logo auf Grafikkfläche und auf Tischaufsteller
- Stromanschluss
- W-LAN Economy Internet Access bis 25 Mbit inkl. Flatrate, dynamische IP-Adresse
- Services auf der Gemeinschaftsstandfläche:
 - Infodesk mit Hostessenservice
 - Bereitstellung von Wasser und Kaffee
 - Entsorgung
 - Reinigung
 - Bewachung

Achtung: Weitere Services können über den Aussteller-Shop gebucht werden. Diese werden Ihnen jedoch nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Achtung: Weitere Services können über den Aussteller-Shop gebucht werden. Diese werden Ihnen jedoch nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) bauma PLUS

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. **Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.**

Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, mobile) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten, die nicht im Komplettpaket enthalten sind, erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung (ca. 6 Wochen). Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH nur dann Rechnungen an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder Rechnungen auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden

Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller wünscht, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter der in der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, den vom Aussteller benannten abweichenden Rechnungsempfänger als ihren Vertragspartner zu akzeptieren. Soweit die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH diese Leistungen dem Aussteller in Rechnung stellen (vgl. A 7).

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i.H.v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

B 5 Zutritt zur bauma PLUS Gemeinschaftsfläche

bauma PLUS ONSITE
Zutritt zur bauma PLUS Gemeinschaftsstandfläche ab Sonntag, 7. April 2019, 14:00–18:00 Uhr.

bauma PLUS MOVE
Zutritt entsprechend der Ausstelleröffnungszeiten.

B 6 Behördliche Vorschriften

Der Aussteller hat bei der Errichtung, dem Betrieb und dem Abbau seiner Anlagen auf dem Messegelände sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Bestimmungen der Messe München GmbH, die sich insbesondere aus den Teilnahmebedingungen und den Technischen Richtlinien ergeben, zu beachten. In Ergänzung zu den Technischen Richtlinien gelten für alle Ausstellungsobjekte und sonstigen Einrichtungen die

einschlägigen Sicherheitsvorschriften der Technischen Überwachungsver-eine; die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Turmdrehkräne usw. sind vorschriftsmäßig abzusichern. Das Anhängen von Werbeträgern – mit Ausnahme von nicht beschwerten Fahnen – oder sonstigen Lasten an Krane ist aus Sicherheitsgründen verboten.

B 7 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) bauma PLUS

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 8 Media Services

bauma PLUS ONSITE

Media-Services-Paket bauma PLUS ONSITE

- Firmenname, Anschrift, Kontaktdaten
- Firmenlogo in allen Medien: Katalog, App, Besuchsplaner, Ausstellerverzeichnis online
- Unternehmensprofil 135 Zeichen
- Standardeintrag unter einer Warengruppe im Katalog print
- Standardeintrag unter drei Warengruppen online
- Kombiverlinkung Internet- und E-Mail-Adresse
- 2 Produktbeschreibungen online inkl. Produktbild
- bauma PLUS Verzeichnis (eigener Reiter)
- TrustedTargeting
TrustedTargeting ist eine Online Marketing Technologie, die es Unternehmen erlaubt, gezielt die hochqualitativen Teilnehmer der bauma überall im Internet zu jedem Zeitpunkt und ohne Risiko bei voller Kostenkontrolle anzusprechen.
Für Ihre Kampagne stellen wir Ihnen 50 kostenfreie Eintrittsgutscheine für Ihre Besucheransprache zur Verfügung.
- 1 elektronisches Pressefach

bauma PLUS MOVE

Media-Services-Paket bauma PLUS MOVE

- Firmenname, Anschrift, Kontaktdaten
- Firmenlogo in allen Medien: Katalog, App, Besuchsplaner, Ausstellerverzeichnis online
- Unternehmensprofil 135 Zeichen
- Standardeintrag unter einer Warengruppe im Katalog print
- Standardeintrag unter drei Warengruppen online
- Kombiverlinkung Internet- und E-Mail-Adresse
- 3 Produktbeschreibungen online inkl. Produktbild
- Eintrag Who is Who
- bauma PLUS Verzeichnis (eigener Reiter)
- TrustedTargeting
TrustedTargeting ist eine Online Marketing Technologie, die es Unternehmen erlaubt, gezielt die hochqualitativen Teilnehmer der bauma überall im Internet zu jedem Zeitpunkt und ohne Risiko bei voller Kostenkontrolle anzusprechen.
Für Ihre Kampagne stellen wir Ihnen 50 kostenfreie Eintrittsgutscheine für Ihre Besucheransprache zur Verfügung.
- 1 elektronisches Pressefach

B 9 Ausstellerausweise (Print@home-Tickets für Aussteller)

Die Print@home-Tickets für Aussteller werden zur bauma 2019 erstmals neben dem Firmennamen auch mit dem Vor- und Nachnamen des Ticketinhabers versehen. Die Bestellung, der Versand und die Verrechnung der Print@home-Tickets für Aussteller erfolgt online.

Die Print@home-Tickets für Aussteller können Sie über den Aussteller-Shop der bauma (verfügbar ab Herbst 2018) unter folgendem Link bestellen: www.bauma.de/shop

Je nach Buchung der verschiedenen bauma PLUS Pakete erhalten Sie für die Durchführungszeit der Messe folgende Anzahl an kostenlosen Print@home-Tickets (Ausstellerausweise):

bauma PLUS ONSITE	2 Print@home-Tickets pro Aussteller
bauma PLUS MOVE	1 Print@home-Ticket pro Aussteller

Verrechnet werden nach der Veranstaltung die genutzten Tickets abzüglich der kostenfreien Tickets.

Bitte beachten Sie: Sowohl die kostenlosen als auch die kostenpflichtigen Tickets müssen über den Aussteller-Shop bestellt werden.

Zusätzliche Ausstellerausweise kosten pro Stück:

Ausstellerticket 1 Tag	16,00 EUR
Ausstellerticket 7 Tage	33,00 EUR

Die Ausstellertickets sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, das Ausstellerticket einzuziehen.

Das Print@home-Ticket für Aussteller berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

B 10 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit ist eine Genehmigung der Messe München GmbH erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und einen von der Messe München GmbH ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über

Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher an den Fotografen erteilter Auftrag sowie der Personalausweis des Antragsstellers vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt erhoben. Über die Höhe des Entgelts sowie über die weiteren Bedingungen zur Beantragung der Genehmigung informieren wir Sie Anfang 2019.

B 11 Wichtige Ausstellereinrichtungen zum Veranstaltungsablauf

Nach der Buchung von bauma PLUS ONSITE oder bauma PLUS MOVE werden Sie per E-Mail über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der bauma 2019 unterrichtet.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) bauma PLUS

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 12 Lärm, Geräuschkulisse

Vorfürhungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand so ausgerichtet werden, dass sie nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1, 5.15). Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorfürhungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische

Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen.

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Auführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich.

Kontakt: GEMA, 11506 Berlin, kontakt@gema.de, www.gema.de

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

B 13 Standfeiern

Standfeiern sind auf der Gemeinschaftsstandfläche bauma PLUS nicht gestattet.

B 14 Lieferungen bauma PLUS ONSITE

Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des bauma PLUS ONSITE Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1-6))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Mobilfunknummer eines Ansprechpartners des jeweiligen Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Bitte beachten Sie, dass es keine Lagerungsmöglichkeiten auf der Gemeinschaftsfläche gibt. Die Annahme von Sendungen muss durch den Aussteller selbst gewährleistet werden.

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Warensendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

B 15 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Stand: Oktober 2018